

# Haushaltssatzung der Gemeinde Düdenbüttel für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Düdenbüttel in der Sitzung am 8. März 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>1.166.900,00 Euro</b>
1.2	<u>der ordentlichen Aufwendungen auf</u> Fehlbedarf	<b>1.223.700,00 Euro</b> <b>56.800,00 Euro</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>0,00 Euro</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0,00 Euro</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.106.600,00 Euro</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.092.000,00 Euro</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>327.000,00 Euro</b>
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	<b>358.000,00 Euro</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 Euro</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>16.500,00 Euro</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>1.433.600,00 Euro</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>1.466.500,00 Euro</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **175.000,00 Euro** festgesetzt.

#### § 5

- |  |   |          |
|--|---|----------|
| <b>1. Grundsteuer</b>  |   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 390 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | = | 390 v.H. |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>  |   |          |
| a) nach dem Gewerbeertrag                                      | = | 390 v.H. |

Düdenbüttel, den 08.03.2016

Gemeinde Düdenbüttel  
Der Bürgermeister

M ü g g e

#### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Düdenbüttel liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 15. April bis zum 25. April 2016**

im Gemeindebüro in 21709 Düdenbüttel, Querweg 1, und im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 21, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Düdenbüttel, den 11.04.2016

Gemeinde Düdenbüttel  
Der Bürgermeister

M ü g g e